

ERASMUS+ PRAKTIKUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms Erasmus+ können Studierende ein Praktikum im Ausland absolvieren. Anders als bei Erasmus+ Studienaufenthalten sind bei Erasmus+ Praktika keine Abkommen zwischen den Universitäten notwendig.

Ablauf

Interessierte Studierende bewerben sich **direkt an den jeweiligen Instituten**, die über eine mögliche Aufnahme entscheiden.

Werden Studierende als Erasmus+ Praktikant*in akzeptiert, werden sie als Volontär*innen in den Personalstand der Universität Wien aufgenommen. Dafür müssen Studierende dem aufnehmenden Institut zeitgerecht gewisse Unterlagen (siehe Seite 2: **Benötigte Dokumente**) zukommen lassen, die vom jeweiligen Institut an die Personalabteilung übermittelt werden.

Studierende müssen insbesondere folgende Punkte sicherstellen

- das Vorliegen ausreichender Versicherungen (Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung),
- das Vorliegen eines Visums/Aufenthaltstitels bei Drittstaatsangehörigen (Achtung: Erasmus+ Praktikant*innen werden NICHT zum Studium an der Universität Wien zugelassen)

Die administrative Abwicklung obliegt dem jeweiligen Institut, das den/die Praktikant*in aufnimmt. **Hauptansprechperson während des Praktikums ist der/die Betreuer*in am Institut.** Über die Voraussetzungen für ein Erasmus+ Praktikumsstipendium informiert die **Heimatuniversität** der Studierenden.

Wichtig:

Das International Office vermittelt keine Praktika für Studierende. Wenn Sie Interesse an einem Praktikum an der Universität Wien haben, kontaktieren Sie bitte direkt die für Sie in Frage kommenden Einrichtungen. Eine Liste finden Sie unter: <https://ufind.univie.ac.at/de/pvz.html>

Aufenthaltstitel/ Visum

Für Erasmus+ Praktikant*innen gelten dieselben Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen wie für andere Personen, die nach Österreich einreisen oder sich hier länger aufhalten möchten. Drittstaatsangehörige benötigen daher ein Visum bzw einen Aufenthaltstitel. Hierbei ist wichtig zu beachten, dass Erasmus+ Praktikant*innen keinen Studierendenstatus an der Universität Wien erhalten, sondern als Angestellte der Universität gelten.

Studierende müssen sich selbstständig so früh wie möglich über Visumsvorgaben informieren. Über die Visumsvoraussetzungen informiert die jeweilige österreichische Botschaft im Heimatland der Studierenden bzw. der OeAD: <https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt>

Weitere Informationen dazu siehe auch hier unter „1.3. Volontariate und Praktika“: <https://personalwesen.univie.ac.at/services-fuer-mitarbeiterinnen/weitere-informationen/fremdenrecht/>

Versicherung

Incoming Praktikant*innen werden nicht über die Universität Wien versichert, weshalb von ihnen eine entsprechende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung während des Aufenthalts nachzuweisen ist.

In der Regel sind EU-Bürger*innen über die Europäische Krankenversicherungskarte krankenversichert, die Heimatuniversität übernimmt oft eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Wege und Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums. Die Versicherungen sind im Rahmen des Aufnahmeprozederes an der Universität Wien nachzuweisen.

Learning Agreement for Traineeships

Im sogenannten Learning Agreement for Traineeships sind alle notwendigen Details des Aufenthalts festgeschrieben (u.a. Kontaktpersonen, Eckdaten und Lernziele). Das Dokument erhalten die Studierenden von der Heimatuniversität; in Absprache mit Heimatuniversität und dem jeweiligen Institut wird es von den Studierenden erstellt und von allen Seiten (Studierende*r, Heimatuniversität, Universität Wien) unterzeichnet.

Ein Erasmus+ Praktikum an der Universität Wien ist eine Vollzeitbeschäftigung (40h). **Ein Erasmus+ Praktikum dauert mindestens zwei, maximal zwölf Monate.**

Von Seiten des Instituts ist neben der Angabe der Kontaktperson Table C des Learning Agreements auszufüllen.

Table C: Von Seiten der Universität Wien werden Incoming PraktikantInnen **nicht versichert**. Die Fragen an die *receiving institution* (Universität Wien) sind mit „Nein“ zu beantworten.

Das Learning Agreement for Traineeships wird vom **Institutsvorstand in Absprache mit dem/der Betreuer*in** unterzeichnet.

Administrative Abwicklung und benötigte Dokumente

Das Institut holt die benötigten Dokumente von dem/der Studierenden ein und sendet sie an die Personalabteilung. Bei Fragen zum Vertrag ist die Personaladministration Ansprechpartner.

Zur Erstellung des Praktikumsvertrags sind bis spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Dokumente an die Ansprechperson des Instituts bei der Personaladministration zu übermitteln:

- **Aufnahmebogen PA/PV Praktikum / Volontariat / Ferialarbeit** Der Aufnahmebogen ist im Intranet der Universität Wien zum Download verfügbar (wiki.univie.ac.at → Personalaufnahme Formulare).
→ Unterschrift seitens Universität Wien: Institutsvorstand
- Vollständiges **Learning Agreement for Traineeships**. Das Dokument erhalten die Studierenden von ihrer Heimatuniversität.
→ Unterschrift seitens Universität Wien: Institutsvorstand
- Kopie des **Reisepasses**
- Kopie der **E-Card** (oder eine Bestätigung über eine vorhandene Krankenversicherung während des Aufenthalts in Wien)
- Nachweis einer **Unfall- und Haftpflichtversicherung**
- **Meldezettel** (sobald vorliegend, vorab Wohnadresse in Wien)
- Gültiger **Aufenthaltstitel / Visum** (falls zutreffend) (<https://personalwesen.univie.ac.at/services-fuer-mitarbeiterinnen/weitere-informationen/fremdenrecht/> -> „1.3. Volontariate und Praktika“)